

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 11

Rubrik: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Programm.

Sonnabend, den 19. August: Empfang und Begrüßung der Gäste. Ausgabe der Wohnungskarten, Abzeichen usw. in Bans Gesellschaftshaus, Befenbinderhof 10 (5 Minuten vom Hauptbahnhof); dortselbst Unterhaltung.

Sonntag, den 20. August: Weiterer Empfang. 8 Uhr morgens: Zusammentreffen am Jungfernstieg, besonders der Delegierten, zur Fahrt auf der Alster nach Eppendorf. Dortselbst Feier mit Ansprache und Niederlegung von Kränzen am Heinicke-Denkmal. 10 Uhr: Katholischer Gottesdienst in der St. Marienkirche (Danzigerstraße) durch Herrn Präzeptor Jansen aus Osnabrück. 1 Uhr: Evangelischer Gottesdienst in der St. Petrikirche (Mönckebergstraße) durch Herrn Pastor Bode aus Bremen. Etwa 2¹/₂—4 Uhr: Vorversammlung in Bans Gesellschaftshaus zur Wahl des Kongress-Präsidiums. 4 Uhr: Festessen im selben Lokal (hierbei Begrüßungsansprachen). 7 Uhr: Kassenöffnung zum Festabend in Clausens Etablissement, Keeperbahn 1. Beginn pünktlich 8 Uhr: Theater, italienische Nacht mit Feuerwerk, Ball.

Montag, den 21. August: Eröffnung der Verhandlungen um 9 Uhr morgens; Schluß derselben um 2 Uhr (1/2 Stunde Pause zum Frühstück). Mittagessen nach Belieben in einem der naheliegenden Restaurants. — Pünktlich 4 Uhr: Fahrt per Dampfer durch den Hafen und nach Blankenese.

Dienstag, den 22. August: Verhandlungen von 8—12 und von 2—5 Uhr. Abends: Unterhaltungs-Abend in Bans Gesellschaftshaus.

Mittwoch, den 23. August: Auszug per Salon-Schnelldampfer „Silvana“ nach Helgoland; Abfahrt 7 Uhr morgens von den St. Pauli-Landungsbrücken.

Donnerstag, den 24. August: Freie Besichtigung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten.

3. Bemerkungen.

Die Anmeldungen zum Achten Deutschen Taubstumm-Kongress müssen bis zum 15. Juli erfolgen. Die ausgefüllten Fragebogen sind nebst Zahlungen zu gleicher Zeit an Herrn A. Tomei, Hamburg 21, Arndtstraße 1, einzusenden. Die Anmeldungen sind bindend.

Wer also am Kongress teilzunehmen wünscht, hat Mk. 3. — einzusenden; wer auch am Festessen teilnimmt, zahlt zusammen Mk. 6. —; die Beteiligung am Kongress, Festessen und Helgo-

landfahrt zusammen kostet Mk. 12. —. Außerdem bitten wir stets 20 Pfg. für Porto und Fahrtausweis beizufügen.

Zur gefl. Beachtung! Indem wir den Schicksalsgenossen hiermit das Programm des Kongresses bekannt geben, teilen wir zugleich folgendes mit: An alle Vereine haben wir soeben außer dem Programm die Anmeldebogen, sowie den Arbeitsplan und den Abdruck der eingelaufenen Anträge verschickt. Darin ist alles Nähere über die Fahrtausweise, die Kosten usw. enthalten. Jeder Verein, der die Sendung nicht erhalten hat, jeder Schicksalsgenosse, der die Zusendung der Drucksachen wünscht und sich anmelden will, möge sich an den Schriftführer G. Metelmann, Hamburg 23, Papenstraße 109, 1. Etage, wenden.

Wir laden alle Leidensgenossen zu zahlreicher Teilnahme am Kongress herzlichst ein, bitten um baldige Anmeldung und begrüßen sie schon jetzt.

Mit Schicksalsgruß

Das Komitee.

Büchertisch

Die soziale Bedeutung der Taubstummensbildung.

Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen sprechenden Tauben. Zur Aufklärung und Beherzigung für alle gebildeten Stände, insbesondere für die hohen Behörden, die Herren Geistlichen, Juristen, Ärzte, die Lehrer des höheren Lehramts und die Volksschullehrerinnen und -Lehrer. Von Jak. Hutschen, Direktor der Prov.-Taubstumm-Anstalt zu Trier 1911. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. — 120 S. 2 Mark, geb. 2,80 Mark.

Die vorliegende Schrift will den gebildeten Ständen eine Reihe von Fragen beantworten, die sich dem Laien*) von selbst aufdrängen, wenn er von Taubstummens- und von Taubstummens-Unterricht sprechen hört oder selbst darüber nachdenken will. Solche Fragen sind: Worin besteht die Taubstummheit? Welches sind ihre Folgen? Was sagt die Statistik über die Entstehung, Verbreitung, Vererbung, Heilbarkeit der Taubheit? Wie kommt der Taubstumme zu seiner Gebärdensprache? Worin besteht sie und welchen Wert hat sie? Geschicht-

*) Laie = Nichtfachmann, Berufsunkundiger, Un-
eingeweihter.

liches über das Taubstummensbildungswesen. Wie erlernt der Taubstumme die Lautsprache? Die soziale Stellung der ausgebildeten Taubstummen in der menschlichen Gesellschaft. Wie lassen sich die Eigenheiten des Taubstummens psychologisch**) begründen? Der Taubstumme im Rechtsleben. Der Geistliche, Arzt und Lehrer im Dienste der Taubstummen. Welche Pflichten haben die Angehörigen taubstummer Kinder gegen diese?

Alle diese Fragen werden in der vorliegenden Schrift kurz beantwortet und bieten für jeden Gebildeten viel Interessantes und Lehrreiches.

*) Psycholog = Seelenforscher; Psychologie = Seelenkunde, Seelenlehre.

Briefkasten

E. L. in B. Anmeldungskarte und Beitrag richtig erhalten, danke. Es ist keine besondere „Unfall- und Krankenkasse“, sondern ein allgemeiner Fürsorgeverein, welcher jede Not der Taubstummen berücksichtigt will. Den Kanton Aargau vertritt Herr Henz-Blüß in Aarau. — Es ist mir sehr leid wegen dem Maler W. B., hoffentlich ist er wieder ganz gesund. — Wir wollen über Fehler von Andern schweigen, denn wir sind selbst auch nicht fehlerfrei. — Ja, S. M. ist noch in D. Beste Grüße!

E. A. in N. Die arbeitstuchenden, im Kanton Schaffhausen wohnenden Taubstummen mögen sich an ihren eigenen Seelsorger wenden und der ist Herr Pfarrer Stamm in Schleithelm.

K. in St. G. Schönen Dank für den Landsgemeinde-Gruß!

Wegen Raumangel weitere Antworten erst in der nächsten Nummer.

Taubstummensheim-Fonds (Achtzehnter Kassenbericht).

(Die mit * Bezeichneten sind gehörlos.)

Einnahmen:

Am 28. Februar 1911 betrug der Fonds laut Nummer 5 des Blattes, Seite 40	Fr. 10,397. 35
Unbekannte 4.—; 2 Dienstboten in Lausanne 8.—; E. v. M.-S. in Randersteg 50.—	" 62. —
Opfer der landbernischen Tbst.-Gottesdienstbesucher vom 12. März bis 21. Mai	" 31. 50
H. Sch. in Hinterbühl bei Bowil 1.—; Th. C. in C. 2.—; Th. J. in Zürich IV, 1.—	" 4. —
W.-A. in Zürich 5.—; *Taubstummensverein Krankenkasse Neu-Zürich 37. 85;	" 42. 85
Opfer der aargauischen Taubstummens-Gottesdienstbesucher	" 7. —
Unbekannt 2.—; *Opfer der Taubstummens des Bezirks Zofingen (durch Brack) 11.—	" 13. —
Eine Witwe 5.—; *G. W. in Zürich 50.—; H. in Aeffligen 5.—; A. S. in Bern 50.—	" 110. —
*B. W. in Herzogenbuchsee 5.—; Unbekannte —.50; K. Ch. in Affoltern i. C. 10.—	" 15. 50
Erlös von verkauften Briefmarken 64. 20; von verkauftem Stanniol 79. 50	" 143. 70
	Fr. 10,826. 90

Ausgaben:

Fracht und Spesen für Stanniol	Fr. 2. 70	Einnahmen	Fr. 10,826. 90
400 Dankfragungskarten für Stanniol- und Markengeber	" 7. —	Ausgaben	" 9. 70
	Fr. 9. 70	Rest	Fr. 10,817. 20

Eugen Sutermeister.

Zur Beachtung! Hier sind nur diejenigen Gaben verzeichnet, welche bis zum 2. Mai bei mir eingegangen sind. Denn von diesem Tage an, an welchem der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ gegründet worden ist, werde nicht mehr ich, sondern wird der Vereinskassier (Herr Paul v. Greherz, Notar, in Bern, Zeughausgasse 14), die Abrechnungen vom Taubstummensheim-Fonds besorgen.

Bern, den 2. Mai 1911.

Eugen Sutermeister.

Wichtige Neuerscheinung für jeden Sozialpolitiker, Geistlichen, Lehrer etc. etc.!

„Die soziale Bedeutung der Taubstummensbildung“

Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen **sprechenden Tauben**. Zur Aufklärung und Beherzigung für alle gebildeten Stände, insbesondere für die hohen Behörden, die Herren Geistlichen, Juristen, Aerzte, die Lehrer des hohen Lehramts und die Volksschullehrer und Lehrerinnen von **Jak. Buschens**, Direktor der Provinzial-Taubstummensanstalt in Trier.

120 Seiten. gr. 8°. Preis brosch. Mk. 2.—, gebunden Mk. 2. 80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.